

Bürgerbegehren

„2 statt 4 - EINE Verkehrslösung FÜR ALLE Ebensfelder Gemeindebürger“

Mit meiner Unterschrift (Rückseite) beantrage ich gem. Art. 18a der BayGO die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Markt Ebensfeld unverzüglich das „Verkehrskonzept Ebensfeld“ mit einer autobahnnahen Ostumfahrung umsetzt. Nur eine gemeinsame Anbindung der Gewerbegebiete und der auszubauenden Staatsstraße 2187 in den Kellbachgrund an die Autobahn A 73 entlastet den Ortskern Ebensfeld effektiv vom steigenden Verkehr.

Der Markt Ebensfeld ergreift hierzu alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten, um die notwendigen Planungsschritte, Trassenvarianten sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Gleichzeitig hält er nicht mehr an der planfestgestellten Neubautrasse durch das Kellbachtal fest, da diese dem Verkehrskonzept entgegensteht, nach den neuesten Verkehrszahlen keine Entlastung für Ebensfeld bringt und 4 km statt 2 km zusätzliche Versiegelung, Landverbrauch und Kosten verursacht.

Begründung

- 2002 - Gewerbegebiet Unterneuses und absehbare **Weiterentwicklung des Gewerbegebiets im Norden von Ebensfeld**
- 2005 - Planung einer **Neubautrasse zwischen Prächting und der A 73 quer durch das Kellbachtal** durch das Staatl. Bauamt
 - Zweifel an der damals geschätzten Entlastung der Ortsdurchfahrt Ebensfeld von ca. 2000 Kfz täglich werden nicht geprüft
 - massiver Eingriff in das Kellbachtal, hoher Flächenverbrauch, Beeinträchtigung des Klinikum Kutzenberg, aktuelle Baukosten 6,5 Mio €
 - eine Gesamtbetrachtung der Verkehrsverhältnisse (Kellbachgrund und Gewerbegebiete) lehnt das Staatl. Bauamt von Anfang an ab
- 2018 - ein **Gesamtverkehrskonzept** für den Kellbachgrund und die Gewerbegebiete wird durch den Marktgemeinderat Ebensfeld **abgelehnt**
- 2020 - ein **Verkehrskonzept** wird durch den Markt Ebensfeld endlich **in Auftrag** gegeben
- 2021 - das **Verkehrskonzept** wird erst auf Antrag in einer Sondersitzung im April den Bürgern **erstmalig vorgestellt**
 - geschätzte **Verkehrszunahme auf der Ortsdurchfahrt Ebensfeld** von 6500 Kfz/24h (267 Lkw=4,1%) auf 8400 Kfz/24h (555 Lkw=6,7%)
 - die geplante Neubautrasse St 2187 (von Prächting zur A 73) bringt **effektiv keine Entlastung für Ebensfeld!**
 - **tatsächliche Entlastung nur mit einer Ostumfahrung zw. der A 73 / AS Ebensfeld, der St 2187 (alt) und den Gewerbegebieten**
 - Trotz dieser Erkenntnisse **lehnt der Marktgemeinderat in der Sondersitzung die Umsetzung des Verkehrskonzeptes ab**
 - Gleichzeitig beschließt er **an der Neubautrasse St 2187 weiter festzuhalten**, obwohl diese die Ortsdurchfahrt effektiv nicht entlastet.
- 2021 - im Mai nennt das Staatl. Bauamt **aktuelle Verkehrszahlen auf der St 2187 (alt) von nur noch 1561 Kfz/24h (42 Lkw bzw. 2,75%)**
 - die Neubautrasse entlastet die Ortsdurchfahrt nur noch um max. 1000 Kfz (effektive Zunahme durch Gewerbegebiete um über 1000 Kfz!)

Fazit: Nur ein **Ausbau der bestehenden St 2187** zwischen Ebensfeld und Prächting, eine **autobahnnahen Querung des Kellbachtals** und eine **Verlängerung zum Ebensfelder Gewerbegebiet** bindet den Kellbachgrund optimal an und entlastet die Ortsdurchfahrt von Ebensfeld effektiv.

Der Markt Ebensfeld muss sich **sofort für eine Trasse parallel an der Autobahn und einen sofortigen Stopp der Neubautrasse** einsetzen. Nur so können die **Gewerbegebiete und der Kellbachgrund mit NUR 2 KM STATT 4 KM Neubautrasse an die A 73** angebunden werden.

„EINE Verkehrslösung FÜR ALLE Ebensfelder Gemeindebürger“ (Fragestellung und Begründung siehe Vorderseite)

Als **Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO** werden benannt:

- | | | | | | |
|---------------------|-------------------|-----------------|-------------------------------|----------------|-----------------|
| 1. Otto Weidner | Obere Mühlgasse 3 | 96250 Ebensfeld | Stellvertreter: Enrico Scherg | Kapellenweg 8 | 96250 Ebensfeld |
| 2. Christian Böhmer | Obere Mühlgasse 5 | 96250 Ebensfeld | Uwe Böh | Hauptstraße 33 | 96250 Ebensfeld |
| 3. Thomas Würker | Himmelreichstr. 1 | 96250 Ebensfeld | Andreas Schatz | Trockenmühle 5 | 96250 Ebensfeld |

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name	Vorname	Geb.Dat. (freiwillig)	Straße Hs.Nr.	PLZ Ort	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						